

Protokoll der Generalversammlung 2015 der Schweizerischen Kammer technischer und wissenschaftlicher Gerichtsexperten

Datum: Freitag, 24. April 2015 / 10.00 Uhr

Ort: Brünig Park
Walchstrasse 30, 6078 Lungern

Teilnehmer: Gilbert Bielmann
Roland Büchli
Guy Lanfranconi
Ernst Moor
Hans Moser
Konrad Moser
Christian Nänny
Peter Niederer
Bernard Schmutz
Harald Steiner
Renzo Tarchini

Gäste: Ueli Hofer

1 Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Protokollführung: Guy Lanfranconi

2 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird mit folgender Änderung genehmigt:

Gemäss Korrespondenz von Herrn Dr. Konrad Moser und Edi Vetterli vom 23. März 2015:

„Für die kommende Mitgliederversammlung stellen wir als Mitglieder den Antrag, dass die Expertenkommission die im folgenden Text beschriebenen Statutenänderungen beim SEC beantragt. Wir bitten Sie, unseren Antrag in einem separaten Traktandum an der Generalversammlung zu diskutieren und abstimmen zu lassen.“

3 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wird einstimmig genehmigt.

4 Jahresbericht 2014

Jahresrückblick des Präsidenten:

Das vergangene Geschäftsjahr war wiederum geprägt von verschiedenen Aktivitäten betreffend der Tätigkeit des Experten und seiner Vernetzung. So konnten die Kontakte mit der usic, der Schweizerischen Vereinigung beratender Ingenieure, fortgesetzt werden mit dem Ziel, zusammen mit diesem Verband eine gemeinsame fidic President list mit Expertinnen und Experten, welche im internationalen Verkehr Gutachter-Leistungen anbieten, zu erstellen. Die weiteren Gespräche haben ergeben, dass im internationalen Umfeld ein erheblicher Bedarf an ausgewiesenen Gutachtern besteht. Für die Kammer ergibt sich hier die Möglichkeit, sich zu positionieren.

Am 18. September 2014 fanden Gespräche mit Herrn Floter, Geschäftsführer von EuroExpert, statt. Die Schweizerische Gerichtsexpertenkommission ist assoziiertes Mitglied von EuroExpert. Die Gespräche haben ergeben, dass eine intensivere Zusammenarbeit sehr erwünscht ist. Der Vorstand der Schweizerischen Gerichtsexpertenkommission sieht vor, eine Person zu delegieren, welche die Kontakte zu EuroExpert pflegt und ausbaut.

Am 21. Januar 2015 fand die Präsentation der Expert Roules der Internationalen Handelskammer ICC in London statt. Der Präsentation dieser neuen Regeln wurde viel Beachtung beigemessen. Die Präsentation hat ergeben, dass das Hauptmerkmal dieser Regeln für die Parteien nicht bin-

dender Charakter des Gutachtens ist. Dies ist der Hauptunterschied zum neuen Schiedsbegutachtungsvertrag, welcher die Schweizerische Gerichtsexpertenkammer in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Jean-Baptiste Zufferey des Instituts für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg herausgegeben hat. Dieser neue Schiedsbegutachtungsvertrag basiert auf einem durchdachten Verfahren. Da dieser Vertrag auch in englischer Sprache zur Verfügung steht, besteht die Möglichkeit, diesen im internationalen Verkehr anzuwenden. Wie dies gefördert werden soll, will der Vorstand in nächster Zeit diskutieren. Erste Kontakte mit dem Sekretariat der Internationalen Handelskammer in Paris haben bereits stattgefunden.

Diese und weitere Themen werden die Gerichtsexpertenkammer auch im nächsten Jahr beschäftigen. So wie im vergangenen Jahr wird auch im nächsten Geschäftsjahr in Solothurn wiederum die vielbeachtete Schweizerische Tagung für technische und wissenschaftliche Expertinnen und Experten unter der Leitung unserer Partnerorganisation Swiss Experts Certification SA (SEC) durchgeführt.

Der Präsident verdankt die Mitarbeit der Mitglieder des Vorstandes und insbesondere des Sekretariates und wünscht allen Mitgliedern weiterhin viel Erfolg in ihrer Arbeit.

Am 7. November 2014 hat die SEC im Ramada Hotel in Solothurn die 13. Schweizerische Tagung für technische und wissenschaftliche Expertinnen und Experten durchgeführt. Die von 75 Personen besuchte Tagung hat gemäss Rückmeldungen ein positives Echo erfahren.

5 Jahresrechnung / Revisorenbericht

Herr Guy Lanfranconi erläutert die Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von Fr. 52'281, einem Aufwand von Fr. 43'848, einem Ertrag von Fr. 44'787 und einen daraus resultierenden Gewinn von Fr. 939.

6 Zielsetzung für das nächste Geschäftsjahr

Als Ziele für das nächste Jahr nennt Guy Lanfranconi folgende Tätigkeiten:

1. Bekanntmachen des neuen Schiedsbegutachtungsvertrags
2. Fortsetzung des Projekts „FIDIC Swiss National List of Adjudicators“ und „Swiss National List of Neutrals Experts“
3. Pflege der Kontakte mit EuroExpert

Herr Moser erklärt, dass es eine „Swiss-Experts AG“ gibt und dass sich daraus eine anspruchsvolle Ausgangslage ergibt.

7 Wahlen

- Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden einstimmig gewählt.
- Die neuen Mitglieder, Herr Dr. Ernst Moor und Herr Gilbert Biemann, stellen sich vor.
- Die neuen Mitglieder werden einstimmig gewählt.

8 Budget für das nächste Geschäftsjahr und Festsetzung des Jahresbeitrages

Das Budget mit einem Aufwand von Fr. 34'544, einem Ertrag von Fr. 36'000 und einem Gewinn von Fr. 1'456 wird genehmigt.

9 Verschiedenes, Aussprache

- Herr Tarchini erklärt, dass die Aktivitäten im Inland gefördert werden sollten und dass auch Tagungen in anderen Landessprachen angeboten werden sollten.
- Die Herren Dr. K. Moser und Edi Vetterli erläutern ihren Antrag über die Entwicklung der Zertifizierung und die Formulierung einer Empfehlung an die SEC.

Es geht ihnen um Folgendes:

Für die Antragsteller ist die Zertifizierung ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Im Hinblick auf den Generationenwechsel haben sie bei der SEC folgenden Antrag gestellt:

„Antrag zur Norm SEC 01.1:

- *Änderung von Art. 5.2.9, neu: Nachweis über mindestens 10 Jahre Berufspraxis nach der Ausbildung*
- *Änderung von Art. 5.2.10, neu: Nachweis über mindestens 3 Jahre Gutachtererfahrung*

Antrag zur Norm SEC 02.1:

Änderung von Art. 5.2.10, neu: Nachweis über mindestens 3 Jahre Gutachtererfahrung

(Allen anderen Anforderungen bleiben unverändert bestehen.)

Begründung:

Wir sind seit rund 20 Jahren überwiegend als Gutachter und seit rund zehn Jahren als zertifizierte Gerichtsgutachter SEC tätig.

Wir sind überzeugt, dass beispielsweise ein junger Ingenieur nach fünf Jahren Berufspraxis das notwendige breite Wissen und die Erfahrung zum zertifizierten Gerichtsexperten noch nicht aufweisen kann. Die SEC hat unseres Wissens auch noch keinen derart jungen Fachmann zertifiziert. Wir sind der Ansicht, dass dazu mindestens zehn Jahre Berufspraxis verlangt werden sollten und dass die Norm der Praxis zu entsprechen hat und angepasst werden muss.

Andererseits sind wir der Ansicht, dass eine sehr erfahrene Fachperson die für die Zertifizierung erforderlichen Gutachten, Gerichtsreferenzen und die allgemeine Gutachtererfahrung bei entsprechender Auftragslage in drei Jahren erarbeiten kann, und dass dafür keine formale Mindestdauer von fünf Jahren vorgeschrieben werden muss. Die mit Referenzen belegbare Erfahrung zum zertifizierten Gerichtsexperten (die obgenannte Berufspraxis natürlich vorausgesetzt) kann früher als nach fünf Jahren erreicht werden. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Norm auf eine Expertentätigkeit von mindestens drei Jahren geändert werden soll.

Die Situation bei den zertifizierten Experten SEC ist ähnlich. Die minimale Dauer der Gutachtertätigkeit sollte auf drei Jahre verkürzt werden.

Die beantragten Änderungen vermindern die für die Tätigkeit als Experte massgebend qualitativen Anforderungen (Gutachten, Referenzen) überhaupt nicht.

Die beantragten Normänderungen würden die Zertifizierung erfahrener Fachleute beschleunigen, ohne die Qualitätsanforderungen zu senken. Vor allem im Baubereich stehen viele der Experten im Pensionsalter, qualitativ hochstehender Nachwuchs ist dringend gefragt und sollte nicht mit formalen Wartefristen abgeblockt werden. Wenn zudem eine grössere Anzahl von Experten eines Fachbereiches zertifiziert ist, müssen für Auditprüfungen auch keine nicht zertifizierten Fachleute mehr beigezogen werden, wie dies schon der Fall war. Wir glauben auch nicht, dass sich die etablierten Experten gegen die beantragte Verkürzung der Mindestdauer der Expertentätigkeit stellen, sonst hätten wir die Anträge nicht eingereicht.“

Der Antrag wurde von der SEC abgelehnt.

Die Antragsteller begründen vor den Mitgliedern ihr Anliegen anhand einer ausführlichen Präsentation und fordern, dass die Gerichtsexpertenkammer bei der SEC interveniert und sich bei der SEC für das Anliegen der Antragsteller einsetzt.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

10 Nächste Generalversammlung

Datum: Freitag, 22. April 2016

Für das Protokoll:



Der Sekretär: Guy Lanfanconi